

Druckdatum: 01.12.2022  
Version: 5

WEBAC PURseal M S Komp. A  
Bearbeitungsdatum: 01.12.2022  
Ausgabedatum: 01.12.2022

DE  
Seite 1 / 8

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikator**  
Handelsname/Bezeichnung WEBAC PURseal M S Komp. A  
PUR Injektionsharz
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
**Relevante identifizierte Verwendungen**  
Polyol-Komponente für Polyurethanharz  
Nur für gewerbliche Anwender.
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**  
**Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)**  
WEBAC-Chemie GmbH  
Fahrenberg 22 Telefon: +49 40 67057-0  
22885 Barsbüttel / Hamburg Telefax: +49 40 6703227  
DEUTSCHLAND  
**Auskunft gebender Bereich:**  
Labor  
E-Mail sdb@webac.de
- 1.4. **Notrufnummer**  
Giftdienstzentrum-Nord +49 551 19240  
24 h Notrufnummer

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**  
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.2. **Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**  
**Gefahrenpiktogramme**  
  
**Gefahrenhinweise**  
nicht anwendbar  
**Sicherheitshinweise**  
nicht anwendbar  
**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**  
nicht anwendbar  
**Ergänzende Gefahrenmerkmale**  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3. **Sonstige Gefahren**  
Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

**Beschreibung** Polyol-Komponente für Polyurethanharz

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

| EG-Nr.     | REACH-Nr.   | Gew-%   |
|------------|---|---------|
| CAS-Nr.    | Bezeichnung   |         |
| Index-Nr.  | Einstufung: // Bemerkung                            |         |
| 500-039-8  | 01-2119457556-29-xxxx                               |         |
| 25322-69-4 | Propane-1,2-diol, propoxylated<br>Acute Tox. 4 H302 | 10 - 25 |

Druckdatum: 01.12.2022  
Version: 5

WEBAC PURseal M S Komp. A  
Bearbeitungsdatum: 01.12.2022  
Ausgabedatum: 01.12.2022

DE  
Seite 2 / 8

|              |   |          |
|--------------|---|----------|
| 203-872-2    | 01-2119457857-21-xxxx                     |          |
| 111-46-6     | 2,2'-Oxydiethanol                         | 2,5 - 10 |
| 603-140-00-6 | Acute Tox. 4 H302                         |          |
| 286-272-3    | 01-2119979093-30-xxxx                     |          |
| 85203-81-2   | Hexanoic acid, 2-ethyl-, zinc salt, basic | 1 - 2,5  |
|              | Eye Irrit. 2 H319 / Repr. 2 H361          |          |

#### Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

##### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

##### Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Lagerklasse

10

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

#### Branchenlösungen

GISCODE: PU40 PU-Systeme, lösemittelfrei, gesundheitsschädlich, sensibilisierend

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

2,2'-Oxydiethanol

Index-Nr. 603-140-00-6 / EG-Nr. 203-872-2 / CAS-Nr. 111-46-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 44 mg/m<sup>3</sup>; 10 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 176 mg/m<sup>3</sup>; 40 ppm

Bemerkung: (Aerosol und Dampf)

#### Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

#### DNEL:

2,2'-Oxydiethanol

Index-Nr. 603-140-00-6 / EG-Nr. 203-872-2 / CAS-Nr. 111-46-6

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 106 mg/kg

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 60 mg/m<sup>3</sup>

Propane-1,2-diol, propoxylated

EG-Nr. 500-039-8 / CAS-Nr. 25322-69-4

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 13,9 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 98 mg/m<sup>3</sup>

#### PNEC:

2,2'-Oxydiethanol

Index-Nr. 603-140-00-6 / EG-Nr. 203-872-2 / CAS-Nr. 111-46-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 10 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 1 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 10 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 20,9 mg/kg

PNEC, Boden: 1,53 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 199,5 mg/L

Propane-1,2-diol, propoxylated

Druckdatum: 01.12.2022  
Version: 5

WEBAC PURseal M S Komp. A  
Bearbeitungsdatum: 01.12.2022  
Ausgabedatum: 01.12.2022

DE  
Seite 4 / 8

EG-Nr. 500-039-8 / CAS-Nr. 25322-69-4  
PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,2 mg/L  
PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,02 mg/L  
PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 1,06 mg/L  
PNEC Sediment, Süßwasser: 0,419 mg/kg  
PNEC Kläranlage (STP): 100 mg/L

#### 8.2. **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

##### **Persönliche Schutzausrüstung**

###### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten.

Geeignetes Atemschutzgerät: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

###### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: undurchlässiges Material

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchbruchzeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

###### **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 tragen. Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

###### **Körperschutz**

Geeignete Schutzkleidung tragen. Langärmelige Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

###### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

##### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### 9.1. **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|   |  |
|---|--|
| <b>Aggregatzustand:</b>                   | <b>Flüssig</b>                           |
| <b>Farbe:</b>                             | <b>siehe Etikett</b>                     |
| <b>Geruch:</b>                            | <b>charakteristisch</b>                  |
| <b>Geruchsschwelle:</b>                   | <b>nicht bestimmt</b>                    |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</b>         | <b>nicht bestimmt</b>                    |
| <b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>      | <b>nicht bestimmt</b>                    |
| <b>Entzündbarkeit</b>                     | <b>nicht anwendbar</b>                   |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze:</b> |  |
| <b>Untere Explosionsgrenze:</b>           | <b>nicht bestimmt</b>                    |
| <b>Obere Explosionsgrenze:</b>            | <b>nicht bestimmt</b>                    |
| <b>Flammpunkt:</b>                        | <b>&gt; 101 °C</b><br>Methode: DIN 53213 |
| <b>Zündtemperatur:</b>                    | <b>nicht bestimmt</b>                    |
| <b>Zersetzungstemperatur:</b>             | <b>nicht anwendbar</b>                   |
| <b>pH-Wert bei 20 °C:</b>                 | <b>nicht anwendbar</b>                   |
| <b>Kinematische Viskosität (40°C):</b>    | <b>&gt; 20,5 mm<sup>2</sup>/s</b>        |

Druckdatum: 01.12.2022  
Version: 5

WEBAC PURseal M S Komp. A  
Bearbeitungsdatum: 01.12.2022  
Ausgabedatum: 01.12.2022

DE  
Seite 5 / 8

|   |  |
|---|--|
| <b>Löslichkeit(en):</b>                         |  |
| <b>Wasserlöslichkeit bei 20 °C:</b>             | <b>unlöslich</b>                                     |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:</b> | <b>siehe Abschnitt 12</b>                            |
| <b>Dampfdruck bei 20 °C:</b>                    | <b>1,1754 mbar</b>                                   |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte:</b>         |  |
| <b>Dichte bei 20 °C:</b>                        | <b>1,02 g/cm<sup>3</sup></b><br>Methode: rechnerisch |
| <b>Relative Dampfdichte:</b>                    | <b>nicht anwendbar</b>                               |
| <b>Partikeleigenschaften:</b>                   | <b>nicht anwendbar</b>                               |

9.2. **Sonstige Angaben**

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| <b>Lösemittelgehalt:</b>      |                |
| <b>Organische Lösemittel:</b> | <b>0 Gew-%</b> |

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1. **Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

11.1. **Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

2,2'-Oxydiethanol

oral, LD50, Ratte 300 - 2000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 13300 mg/kg

oral, LD50, Mensch.: 1120 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC0, Ratte: > 4,6 mg/L (4 h)

Propane-1,2-diol, propoxylated

oral, LD50, Ratte 1000 - 2000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 12.1. Toxizität

##### 2,2'-Oxydiethanol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 75200 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 10000 mg/L (48 h)

##### Propane-1,2-diol, propoxylated

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 100 mg/L (48 h)

Fischtoxizität, LC50, Danio rerio (Zebrafisch): > 100 mg/L (48 h)

Wasserpflanzen, EC0, Desmodium subspicatum: > 100 mg/L (72 h)

##### Langzeit Ökotoxizität

##### 2,2'-Oxydiethanol

Algentoxizität, NOEC, Scenedesmus quadricauda: 2700 mg/L (8 D)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### 2,2'-Oxydiethanol

Biologischer Abbau: 92 % (28 D)

Methode: OECD 301A/ ISO 7827/ EEC 92/69/V, C.4-A

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### 2,2'-Oxydiethanol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: < 1

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

##### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

##### 2,2'-Oxydiethanol

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Leuciscus idus (Goldorfe): 100

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Flüssiges Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation/Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen,  
die unter 080409 fallen

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung



### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

### Weitere Angaben

#### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

#### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 30,669

##### Nationale Vorschriften

##### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

##### Wassergefährdungsklasse

1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung gemäß AwSV Anlage 1)

##### Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

##### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

##### TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

fällt nicht unter die TA-Luft.

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)

DGUV-Regel 112-190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV-Regel 112-192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV-Regel 112-195 "Benutzung von Schutzhandschuhen"

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Druckdatum: 01.12.2022  
Version: 5

WEBAC PURseal M S Komp. A  
Bearbeitungsdatum: 01.12.2022  
Ausgabedatum: 01.12.2022

DE  
Seite 8 / 8

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

|                     |                                  |  |
|---------------------|----------------------------------|--|
| Acute Tox. 4 / H302 | Akute Toxizität (oral)           | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.   |
| Eye Irrit. 2 / H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| Repr. 2 / H361      | Reproduktionstoxizität           | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt) (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |

### Abkürzungen und Akronyme

|           |  |
|-----------|--|
| ADR       | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße   |
| AGW       | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| BGW       | Biologischer Grenzwert   |
| CAS       | Chemical Abstracts Service   |
| CLP       | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung   |
| CMR       | Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch  |
| DIN       | Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung  |
| DNEL      | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration   |
| EAKV      | Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs  |
| EC        | Effektive Konzentration  |
| EG        | Europäische Gemeinschaft   |
| EN        | Europäische Norm   |
| IATA-DGR  | Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften  |
| IBC-Code  | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut                          |
| ICAO-TI   | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr |
| IMDG-Code | Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  |
| ISO       | Internationale Organisation für Normung  |
| LC        | Letale Konzentration   |
| LD        | Letale Dosis   |
| MAK       | Maximale Arbeitsplatzkonzentration   |
| MARPOL    | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe  |
| OECD      | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  |
| PBT       | persistent, bioakkumulierbar, toxisch  |
| PNEC      | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  |
| REACH     | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe   |
| RID       | Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene  |
| UN        | United Nations   |
| VOC       | Flüchtige organische Verbindungen  |
| vPvB      | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  |

### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.